

ma. Reiseberichten handelt (Kim M. PHILLIPS, *Europe Looks East: Chinese Cities in Medieval Travel Writing, c. 1298–c. 1440*, S. 201–213). Entsprechend der thematischen Vielfalt (Sprache, Text, Buchdruck, Geschichtsschreibung, Raum, Religion, Religionsaustausch, Kunst) greifen die Beiträge auf unterschiedliche Quellen zurück (Rechtsquellen, Historiographie, literarische Texte, Bildquellen). Ein Register, das zur gezielten Erschließung des Bandes sicherlich hilfreich gewesen wäre, ist bedauerlicherweise nicht vorhanden.

Simon Liening

Peter BÜHNER, *Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reiches. Kleines Repertorium* (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung 38) Petersberg 2019, Michael Imhof, 623 S., zahlreiche Abb., ISBN 978-3-7319-0664-3, EUR 39,95. – Zu 148 Reichsstädten sowie Freien Städten auf dem Gebiet des Alten Reichs sind Artikel in diesem Kompendium versammelt, das diese besonderen Rechtssubjekte von der ersten Erwähnung bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation im Jahr 1806 in den Blick nimmt. Die Artikel zu insgesamt 152 Orten sind nicht alphabetisch geordnet, sondern nach dem Zeitpunkt des Verlusts ihrer besonderen Rechtsstellung auf sechs Großkapitel verteilt; zu Beginn stehen diejenigen, die ihren Status bis 1806 bewahren konnten (S. 38–230), gefolgt von denjenigen der Eidgenossenschaft, deren Exemtion vom Reich 1648 beziehungsweise 1798 erfolgte (S. 231–281). Daran schließen sich „im Zuge der französischen Reunionspolitik“ mediatisierte Städte (S. 282–344) sowie Städte an, deren Mediatisierung zwischen 1528 und 1666 (S. 345–405) oder schon im Spät-MA (S. 406–572) stattfand. „Zeitweise Reichsstädte infolge der Reichsacht Herzog Friedrichs IV. von Österreich 1415“ (S. 573–594) haben einen eigenen Abschnitt erhalten, ebenso diejenigen, die zwar als Reichsstadt privilegiert wurden, diesen Status aber nie erreichten (S. 595–602). Dem Sonderfall Riga ist gegen Ende ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 603–606). Abgeschlossen wird die Reihe durch Orte, die in der Literatur teilweise als Reichsstädte bezeichnet werden, diesen Status aber nie erlangten (S. 607f.). Im Anhang informiert eine Zusammenschau über die heutige politisch-administrative Zugehörigkeit der im Band versammelten Städte, während ein Ortsverzeichnis zu Beginn die Städte in alphabetischer Reihenfolge erschließt. Je nach Interesse ist durch diese Anordnung ein individueller Zugriff möglich. Bei allen Ortsartikeln finden sich Informationen zu insgesamt 13 Gliederungspunkten, die von A („Kurzcharakteristik der Stadt“) bis M („Besitz eines reichsstädtischen Landgebietes“) reichen, wodurch die einzelnen Städte schnell untereinander verglichen werden können. Für diese Informationen wertete B. sechs von ihm als „Standardliteratur“ erfasste und unter dem Gliederungspunkt F jeweils mit Seitenzahl angegebene Werke aus (S. 28f.), gibt aber zu jeder Stadt immer auch eine Auswahl weiterführender Literatur an (H). Hervorzuheben sind die Seitenangaben zu Abbildungen bei Matthaeus Merian in der *Topographia Germaniae* (unter Punkt G), wobei an dieser Stelle auch immer – falls vorhanden – eine oder mehrere dieser Abbildungen abgedruckt sind, gefolgt von einer Abbildung des jeweiligen (heutigen) Stadtwappens (J). Auch das „bauliche Erbe der reichsstädtischen Ära“ hat B.